



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli studenti di scuole universitarie
Uniu svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH - 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

Bern, 29. Mai 2009

An die Medien

*„Menschen, deren Leben durch eine Entscheidung berührt und verändert wird, müssen an dem Prozess, der zu dieser Entscheidung führt, beteiligt sein und gehört werden.“
John Naisbitt, Stellvertretender Bildungsminister von US Präsident Kennedy*

Stellungnahme des VSS zur Botschaft des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG):

Keine frohe Botschaft für die Studierenden - Die Schweiz bleibt im Bezug auf Mitbestimmungsrechte Entwicklungsland!

Der VSS begrüsst die Tatsache, dass mit der Veröffentlichung der Botschaft zum HFKG endlich wieder Bewegung in dieses wichtige Geschäft kommt. Die Vereinfachung der Strukturen und das Ziel einer verbesserten Koordination begrüssen wir ausdrücklich. Es ist für den schweizerischen Hochschulraum zentral, dass die Vorlage nun von den eidgenössischen Räten aufgenommen und konstruktiv bearbeitet wird.

Zu Bedauern ist jedoch, wie mutlos in der Vorlage auch weiterhin mit der Mitbestimmung der Studierenden umgegangen wird. Man unternimmt aufs Neue gerade mal das absolute Minimum um im europäischen Vergleich nicht vollkommen im Abseits zu stehen. Die Zusicherung im neuen Hochschulrat Mitwirkungsrechte (Einsitz mit beratender Stimme) zu erhalten, kann nicht davon ablenken, dass kaum wirkliche Mitbestimmungsrechte verankert wurden. Beim Einsitz der Studierenden im Akkreditierungsrat konnte sich die Schweiz dem europäischen Desiderat schlicht nicht verweigern.

So stellt der im Botschaftstext verfasste Anspruch auf Miteinbezug in Arbeitsgruppen der zukünftigen RektorInnenkonferenz die einzige formelle Verbesserung dar, allerdings wird auch damit nur der Status quo festgeschrieben. Dies spricht jedoch eher für die völlig ungenügende, gegenwärtige Situation. **Angleichungen an Rechte, die im europäischen Vergleich längst Standard sind nimmt man damit nicht vor; die Studierenden werden nach wie vor nicht als gleichberechtigte PartnerInnen mit eingebunden.**

Im Bologna Prozess wurden wiederholt die Studierenden als full partners bezeichnet (Paradigmenwechsel sollte es in der Schweiz also nicht nur im Bezug auf die Lehre sondern auch im Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Ständen geben) – aber trotz dem Schweizer Vorpreschen in manchen Bologna-Actionlines hat man sich bei den Mitbestimmungsrechten bisher vornehm zurückgehalten.

Voraussetzung für eine gleichwertige Partnerschaft wäre die Verankerung einer schweizerischen Studierendenschaft mit klaren Rechten und Pflichten im Hochschulrahmengesetz.

Der VSS bedauert diese defensive und von Angst vor der Demokratisierung der Hochschulen geprägte Haltung und hofft, dass die ParlamentarierInnen in diesem Bereich die notwendigen Korrekturen vornehmen werden.

Für den VSS-Vorstand:
Marco Haller, 077 417 74 86